



Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Hubertus Spüntrup sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Hubertus Spüntrup

Ratsmitglieder

Herr Markus Böttcher

als Vertretung für Frau Schäpers

Frau Hildegard Brinkforth-Kemper

Herr Klaus Kerkering

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Andreas Lenter

als Vertretung für Herrn Hense

Herr Ludger Messing

Herr Dieter Skirde

Herr Matthias Wesselmann

als Vertretung für Herrn Wardenga

Herr Thomas Wilken

Protokollführer

Frau Gabriele Jüttner

von der Verwaltung

Herr Frank Ahrens

Herr Christoph Gottheil

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Herr Dirk Wientges

Gäste

Frau Gabriele Hahne

zu TOP 6

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Klaus-Gerhard Greiff

Herr Hans-Gerd Hense

Frau Margarete Schäpers

Herr Thomas Wardenga

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Zurzeit befinden sich 10 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Ausschussvorsitzende Spüntrup die anwesenden Mitglieder und die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden nicht vorgenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.12.2011 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 3.1

Prüfung der GPA zum Fachthema IT-Sicherheit

Die Gemeindeprüfanstalt ist zurzeit zu einer weiteren Prüfung im Rathaus. Es soll untersucht werden, wie die Gemeinde Havixbeck in Bezug auf die IT-Sicherheit konzeptionell aufgestellt ist. Die Prüfung steht kurz vor dem Abschluss. Die Ergebnisse sollen in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses bekanntgegeben werden.

TOP 4

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Bekanntgaben seitens des Ausschussvorsitzenden erfolgen nicht.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Es liegen folgende Anfragen vor:

TOP 5.1

Anfrage Herr Spüntrup

Der Ausschussvorsitzende Hubertus Spüntrup hat mit Mail vom 15.11.2012 folgende Anfrage an die Verwaltung gerichtet:

Auf welcher rechtlichen Basis werden die Beihilfen für die Beamten/Versorgungsempfänger aus dem Umlageverfahren gezahlt?

Antwort der Verwaltung:

Es besteht ein grundsätzlicher Anspruch von Beamten und Versorgungsempfängern auf die Übernahme eines sich abhängig vom Familienstand ergebenden prozentualen Anteils von Krankheitskosten durch Beihilfe. Die Beihilfe ist Teil der Alimentation und resultiert aus den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums aus Artikel 33 Absatz 5 GG.

Zur näheren Ausgestaltung dieses Anspruches gilt in NRW die Beihilfenverordnung (BVO).

Die Teilnahme an der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft setzt eine Mitgliedschaft in der kvw-Beihilfekasse voraus. So gewährleistet die kvw beispielsweise die bei einer Solidargemeinschaft unerlässliche einheitliche Rechtsanwendung.

Die Gemeinde Havixbeck ist seit 2003 Mitglied der kvw-Beihilfekasse und ist durch verbindliche Erklärung vom 15.6.2011 und unter dem Vorbehalt des Zustandekommens mit Wirkung vom 1.7.2011 die Mitgliedschaft in der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft (verbindliche Beitrittserklärung) eingegangen.

Die Mitglieder können dabei der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft nur mit allen Beamten bzw. privatversicherten Angestellten und allen Versorgungsempfängern beitreten. Eine Vorauswahl nach Risiken ist nicht möglich.

In der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft werden Beihilfeberechtigte jedoch dann nicht berücksichtigt, wenn sie in den letzten drei Kalenderjahren vor dem Antrag der Kommune oder Einrichtung auf Mitgliedschaft Beihilfeleistungen von über 30.000 € jährlich erhalten haben.

Die Beihilfen für diesen Personenkreis werden im Wege der (bisher üblichen) Erstattung abgerechnet. So werden die Mitglieder der Umlagegemeinschaft vor bereits existierenden teuren Bestandsfällen geschützt.

Die Mindestmitgliedschaft in der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft beträgt 5 Jahre. Danach kann die Mitgliedschaft mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende des Haushaltsjahres gekündigt werden.

Für die Umlagegruppe I (aktive Beamte und privat versicherte Angestellte) werden für 2013 pro Jahr und pro Person 2.752 € anfallen.

Für die Umlagegruppe II (Versorgungsempfänger) ergibt sich der pro Person zu zahlende Jahresbeitrag 2013 mit 6.824 €.

Derzeit beihilfeberechtigt sind bei der Gemeinde Havixbeck 14 Personen in der Umlagegruppe I sowie 12 Personen in der Umlagegruppe II (Stichtag 1.1.2013). Der Gesamtaufwand für „Beihilfe“ ermittelt sich damit für 2013 mit rd. 120.000 €.

120 Kommunen und Einrichtungen mit ca. 6.000 Beihilfeberechtigten haben sich der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft mittlerweile bereits angeschlossen. Es ist von einer weiterhin steigenden Tendenz auszugehen.

Vorteile der Mitgliedschaft

In der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft werden die entstehenden Beihilfeaufwendungen nicht mehr "spitz" mit den einzelnen Kassenmitgliedern abgerechnet. Stattdessen ermittelt die kvw jährlich den durchschnittlichen Aufwand pro Beihilfeberechtigten von allen Mitgliedern der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft.

Diesen Durchschnittsbetrag zahlen die Mitglieder in einen gemeinsamen "Umlagetopf" ein, aus dem dann alle entstehenden Beihilfeaufwendungen erstattet werden.

Die wesentlichen Vorteile für die Mitgliedskommunen auf einen Blick:

- Abfederung von Spitzenrisiken über die kvw-Umlagegemeinschaft.
- Höhere Planungssicherheit für den kommunalen Haushalt durch feste Jahresbeiträge.

TOP 6

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 001/2013 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ausschussvorsitzende Spüntrup Frau Hahne von der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH.

Der Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Havixbeck wurde von der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH geprüft. Frau Hahne erläutert zunächst kurz die Vorgehensweise, den Prüfungsablauf und den Prüfungsumfang. Hiernach stellt sie den Jahresabschluss 2009 anhand einer PowerPoint-Präsentation detailliert vor. Die PowerPoint-Präsentation wird im Rats-

informationssystem Session als **Anlage 1** zum Protokoll eingestellt. Auf den Papierversand wird aufgrund des Umfangs verzichtet. Die sich zum Vortrag ergebenden Fragen werden von Frau Hahne beantwortet.

Nach kurzer Beratung wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 1. Die Bilanz zum 31.12.2009 wird mit einer Bilanzsumme von 95.392.218,76 € festgestellt.**
- 2. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2009 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.492.495,06 € festgestellt.**
- 3. Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2009 wird mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 387.356,76 € festgestellt.**
- 4. Der Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 werden festgestellt.**
- 5. Auf der Grundlage des von der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH erteilten und der Sitzungsvorlage 001/2013 in den Anlagen beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.**
- 6. Der festgestellte Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 1.492.495,06 € wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.**

Der vom Ausschussvorsitzenden Spüntrup unterschriebene Bestätigungsvermerk liegt dem Protokoll als **Anlage 2** bei.

einstimmig beschlossen, Ja: 9, Enthaltung: 1

TOP 7

Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 105 GO NRW

Die Verwaltungsvorlage 002/2013 liegt vor.

Der Ausschussvorsitzende Spüntrup gibt einen kurzen Überblick über den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfanstalt und teilt mit, dass er den Eindruck gewonnen habe, dass Handlungsbedarf in Bezug auf den Bauhof bestehe. Ferner gebe es z. T. deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen.

Bezogen auf den Teilbericht Personal meint er, dass einige Kommunen beispielsweise mit geringerem Personalbestand als die Gemeinde Havixbeck auskämen. Es stelle sich daher die Frage, welche Maßnahmen die Gemeinde Havixbeck langfristig entwickeln könne, um Kosten zu sparen.

Bürgermeister Gromöller erklärt, dass jede Kommune Besonderheiten aufweise. Um die Kommunen für einen interkommunalen Vergleich auf einen gleichen Stand zu bringen, werden von der Gemeindeprüfanstalt Bereinigungen der Zahlen für bestimmte Aufgabenbereiche vorgenommen. Im Fall der Gemeinde Havixbeck wurden bei der Bereinigung freiwillige Leistungen wie z. B. die Bäder, das Sandsteinmuseum, die Mensa oder die Gemeindebibliothek nicht berücksichtigt. Daher fallen die Werte für die Gemeinde Havixbeck teilweise schlechter aus.

Herr Kerkerling gibt an, dass der Bericht viele Hinweise gebe, die wichtig für die Haushaltskonsolidierung seien. Er möchte daher wissen, wie die Verwaltung beabsichtige, mit dem Bericht umzugehen. Da noch Fragen zu dem Prüfbericht bestehen, bittet er ferner um Auskunft, ob es möglich sei, einen Vertreter der Gemeindeprüfanstalt einzuladen, um diese Fragen zu klären.

Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass dies grundsätzlich möglich sei. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Gemeindeprüfanstalt Gebühren nach Aufwand erhebe. Für die Anwesenheit in einem Gremium inklusive Erstellen einer PowerPoint-Präsentation müsse mit Kosten in Höhe von bis zu 2.000 € gerechnet werden.

Zu dem Umgang mit den Feststellungen und Empfehlungen des Berichtes, wird angegeben, dass bereits mit der Umsetzung einzelner Maßnahmen begonnen wurde (Software für den Bauhof, Raumverteilung der Schulen). Außerdem schlägt Herr Gottheil vor, offene Fragen zu dem Prüfbericht heute Abend zu klären und anschließend ggf. einen Beschlussvorschlag darüber zu erarbeiten, wie weiter beraten werden soll. Konkrete Fragen könnten nach Abarbeitung in den zuständigen Ausschüssen weiter beraten werden.

Einige Ausschussmitglieder lehnen die Beratung über einzelne Punkte ab und sprechen sich für eine gesamthafte Betrachtung aus.

Herr Skirde ist der Meinung, dass der Prüfbericht im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung gesehen werden müsse und schlägt vor, im Haupt- und Finanzausschuss über dieses Thema zu beraten.

Herr Wilken spricht sich dafür aus, einen Vertreter der Gemeindeprüfanstalt zu der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einzuladen. Er hält die Gebühren in Höhe von 2.000 € für zu hoch und schlägt vor, auf eine PowerPoint-Präsentation zu verzichten, um Kosten zu sparen. Außerdem weist er darauf hin, dass zusätzlich zu den Punkten, die in Bezug auf die Haushaltskonsolidierung wichtig seien, auch andere Themen nicht außer Acht gelassen werden sollten. Beispielsweise gebe es seiner Ansicht nach in Bezug auf die Vergabestelle kein Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnis.

Herr Skirde schlägt vor, im Vorfeld zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einen konkreten Fragenkatalog mit Fragen aus allen Fraktionen zusammenzustellen. Dieser sollte der Gemeindeprüfanstalt vor der Sitzung zugehen.

Herr Kerkering spricht sich noch einmal dafür aus, die Feststellungen und Empfehlungen des Berichts als Gesamtheit zu sehen und regt an, den Arbeitskreis Finanzen erneut tagen zu lassen.

Nach kurzer weiterer Beratung wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Tagesordnung für den Haupt- und Finanzausschuss am 27.02.2013 um den Punkt „Prüfungsbericht der Gemeindeprüfanstalt“ zu erweitern und hierzu einen Vertreter der Gemeindeprüfanstalt einzuladen. Sollte es der Gemeindeprüfanstalt nicht möglich sein, diesen Termin wahrzunehmen, schlägt Bürgermeister Gromöller vor, alternativ eine Sondersitzung des Arbeitskreises Finanzen einzuberufen, damit das Thema in die Haushaltsberatungen 2013 einfließen kann.

Hiernach entwickelt sich eine kurze Diskussion über die Situation des Bauhofes. Herr Skirde hält es für wichtig, ein Auftraggeber/Auftragnehmeverhältnis zu schaffen. Ferner müsse vergleichbar werden, ob es für die Gemeinde Havixbeck günstiger ist, den Bauhof mit bestimmten Aufgaben zu beauftragen oder einen Auftrag fremd zu vergeben. Eine Kosten- und Leistungsrechnung müsse eingeführt werden.

Bürgermeister Gromöller teilt mit, dass schon erste Maßnahmen zur Umstrukturierung des Bauhofes getroffen wurden. Ein erster Schritt wurde mit der Neuorganisation des Fachbereiches III bereits gemacht. Ferner werde eine ursprünglich für die Gebäudewirtschaft angeschaffte Software zukünftig so genutzt, dass die Daten des Bauhofes erfasst und die Leistungen intern verrechnet werden. Mittelfristig sollen die Aufwendungen des Bauhofes so auf einzelne Produkte gebucht werden. Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung sei jedoch aufwändig und brauche Zeit. Eine Grundstruktur hierfür müsse noch geschaffen werden.

Herr Wientges erklärt, dass zurzeit anhand von Aufgabenzetteln die Arbeiten des Bauhofes erfasst werden (welcher Mitarbeiter, welche Arbeit, in welcher Zeit, mit welchem Arbeitsgerät usw.). Ziel sei es, dieses Jahr Buchungsstrukturen zu entwickeln, um die anfallenden Kosten auf

die entsprechenden Produkte im Rahmen einer internen Leistungsverrechnung (Kostenträger, Kostenstelle) zu buchen.

Herr Spüntrup spricht sich für eine zeitsparende Datenerfassung auf elektronischem Wege aus, wodurch eine einfache Datenverarbeitung möglich werde.

Herr Skirde hält eine Kosten- und Leistungsrechnung für sehr entscheidend und regt an, für deren Aufbau ein strukturiertes Projekt zu entwickeln, welches eventuell auch extern unterstützt werden müsse.

Herr Messing plädiert schließlich dafür, zunächst in den Fraktionen über die GPA-Empfehlungen weiter zu beraten.

Hiernach wird über den ersten Teil des Beschlussvorschlages der Verwaltung abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Havixbeck zur Kenntnis.**

einstimmig beschlossen, Ja: 10

Hiernach wird folgender Beschlussvorschlag formuliert, über den anschließend abgestimmt wird:

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertreter der Gemeindeprüfanstalt zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bzw. alternativ zu einer Sondersitzung des Arbeitskreises Finanzen einzuladen, um Fragen zu dem Prüfbericht zu beantworten.
Die Fraktionen leiten ihre Fragen zum Prüfbericht an die Verwaltung weiter. Die Verwaltung erstellt hieraus einen Fragenkatalog. Dieser wird vor der Sitzung an die Gemeindeprüfanstalt weitergeleitet.**

einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 8

Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt für das Finanzzentrum Baumberge gem. § 105 GO NRW

Die Verwaltungsvorlage 005/2013 liegt vor.

Auf Bitte der Ausschussmitglieder gibt Herr Gottheil einen kurzen Lagebericht.

Das Finanzzentrum sei auf einem guten Weg. Das Arbeitsklima habe sich verbessert und die DMS-Einführung laufe gut an. Bei vollständiger Einführung sei auch mit einem höheren Buchungsvolumen zu rechnen. Bezogen auf die Rückstände in der Vollstreckung bestehe ein regelmäßiger Informationsaustausch mit der Gemeinde Nottuln. Aktuell werde ein Vollstreckungsbeamter aus Nottuln im Rahmen einer befristeten Stundenaufstockung eingesetzt, um die Rückstände abzubauen.

Auf Nachfrage, ob weitere Kommunen Interesse bekundet haben, sich dem Finanzzentrum anzuschließen, teilt Herr Gottheil mit, dass zwei Kommunen bereits hospitiert hätten. Zunächst müsse jedoch das DMS-System vollständig eingeführt sein, um weitere Kommunen aufzunehmen.

Es wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) über die Prüfung des Finanzzentrums Baumberge zur Kenntnis.**
- 2. Mit dem Protokoll über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird dem Gemeinderat der nach § 105 Abs. 5 GO NRW vorgeschriebene Bericht über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie das Ergebnis seiner Beratungen erteilt.**

einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 9

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Es werden keine Anfragen gestellt.

Unterschriften:

gez.: Hubertus Spüntrup
Ausschussvorsitzender

gez.: Gabriele Jüttner
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 14.02.2013

Gabriele Jüttner
Gemeindeangestellte